

Lieferprogramm/Product Range 2021/2022

Automobil/Automotive

Inhaltsverzeichnis · *Table of Contents*

Spachtel . . . . . *Putty* 3

Primer . . . . . *Primer* 3

Füller . . . . . *Filler* 4

Klarlacke . . . . . *Clearcoats* 4

Härter . . . . . *Hardener* 5

Verdünnung . . . . . *Thinner* 5

Reiniger . . . . . *Cleaner* 5

Steinschlagschutz . . . . . *Stone chip underseal* 5

Spachtel · *Putty*

		VPE/Unit	Art. Nr.	
RELOPLAST Füllspachtel PE Füllspachtel, leicht schleifbar, grau, inkl. Härter	**RELOPLAST Füllspachtel** PE high build body filler, easy sanding, grey incl. hardener	6 x 250 g 6 x 1 kg	810010000 810020000	
RELO SUPER Universalspachtel Universeller PE Füll- und Feinspachtel, für alle metallischen Untergründe (auch Aluminium und Zink) und GfK, beige, inkl. Härter	**RELO SUPER Universalspachtel** PE Universal high build body filler and finisher. For all metal substrates (also aluminium and zinc) and fibre glass, beige, incl. hardener	6 x 1 kg 6 x 2 kg	810060000S 810070000S	
RELOFINE Feinspachtel PE Feinspachtel grau inkl. Härter	**RELOFINE Feinspachtel** PE finisher, grey incl. hardener	6 x 250 g 6 x 1 kg	810250000 810260000	
RELOSOFT Softspachtel Besonders cremiger PE Füll- und Feinspachtel, sehr leicht schleifbar, beige, inkl. Härter	**RELOSOFT Softspachtel** Especially creamy polyester body filler and finisher, very easy sanding, beige, incl. hardener	6 x 1,6 kg	811820000	
RELOFIX Glasfaserspachtel PE Glasfaserspachtel inkl. Härter	**RELOFIX Glasfaserspachtel** PE glass fibre filler incl. hardener	6 x 500 g 6 x 1,5 kg	810330000 810320001	
RELOSPRAY Polyester-Spritzfüller 2K Polyester Spritzfüller, grau, inkl. 30 ml Härter MV 95:5	**RELOSPRAY Polyester-Spritzfüller** 2K polyester spray filler, grey, incl. 30 ml hardener MR 95:5	6 x 1 kg	810440002S	

Primer · *Primer*

		VPE/Unit	Art. Nr.	
RELO 1K-Kunststoffprimer 1K-Haftprimer für die meisten am Auto verwendeten Kunststoffe: ABS, EP-Laminat, PA, PBTP, PC, POM, PP/EPDM, PPO, PUR hart, PUR weich, PVC. Ergiebigkeit: 8-10 m^2 / Liter	**RELO 1K-Kunststoffprimer** 1K-primer for almost all synthetic parts used in a car: ABS, EP-Laminate, PA, PBTP, PC, POM, PP/EPDM, PPO, PUR hard, PUR soft, PVC. Spreading rate: 8-10 m^2 / l.	6 x 500 ml	810860000	-Auslauf-
RELO 1K-Primer Füllstarker, schnelltrocknender 1K-Primer zur direkten Verwendung auf Stahl oder angeschliffenen Altlackierungen. Grau	**RELO 1K-Primer** Fast drying 1K-Primer with good filling power. Can be applied directly on steel or sanded coats of old paint. Grey	6 x 1 l	811750000	

Füller · *Filler*

		VPE/Unit	Art. Nr.
RELOCRYL Acryl-Grundierfiller 2K-Grundierfiller mit hohem Korrosionsschutz und guter Haftung. Schnell schleifbar, sehr gute Füllkraft. Grau. MV 5:1, Set inkl. Härter.	**RELOCRYL Acryl-Grundierfiller** 2K-Primer-Filler with high anti-corrosive protection and good adhesion. Fast sanding, very good filling power. Grey. MR 5:1, set incl. hardener.	6 x 960 ml Set (800 ml + 160 ml)	813410002
RELOCRYL 4+1 Acrylfiller 2K Acryl Schleiffüller, grau MV 4:1 mit Acryl-Härter extra kurz, kurz Verdünnung: Acryl Verdünnung	**RELOCRYL 4+1 Acrylfiller** 2K acrylic sanding filler, grey MR 4:1 with acrylic hardener extra fast, fast Thinner: acrylic thinner	6 x 1 l 2 x 4 l	810710000 810720000

Klarlacke · *Clearcoats*

		VPE/Unit	Art. Nr.
RELOCRYL Acryl-Klarlack MS 2K MS Acrylklarlack MV 2:1 mit Acryl-Härter, Verdünnung: Acryl Verdünnung	**RELOCRYL Acryl-Klarlack MS** 2K MS acrylic clearcoat MR 2:1 with acrylic hardener, Thinner: acrylic thinner	6 x 1 l 4 x 5 l	810420000 810430000
RELOCRYL 2K-HS-Klarlack kratzfest 2K HS Acrylklarlack MV 2:1 mit Acryl-Härter, 2K-HS-Härter kurz/normal Verdünnung: Acryl Verdünnung	**RELOCRYL 2K-HS-Klarlack scratch resistant** 2K HS acrylic clearcoat MR 2:1 with acrylic hardener, 2K-HS hardener fast/normal Thinner: acrylic thinner	6 x 1 l 4 x 5 l	811120000 811090000
RELOCRYL 2K-HS-Acryl-Klarlack RTS Einfach zu verarbeitender 2K-HS-Klarlack, spritzfertig. MV 2:1, Set inkl. Härter.	**RELOCRYL 2K-HS-Acryl-Klarlack RTS** Easy to apply 2K-HS-Clearcoat, ready to spray MR 2:1, set incl. hardener.	6 x 1,5 l	811150000
RELOCRYL Crystal 2K HS Acrylklarlack (VOC < 420g/ltr.) in Top Qualität. Einfache und sichere Anwendung. Hochglänzender Klarlackstand mit optimaler Durchhärtung nach Ofentrocknung und Raumtemperaturtrocknung. MV 2:1, 2K-HS-Härter Verdünnung: Acryl Verdünnung	**RELOCRYL Crystal** 2K HS acrylic clearcoat (VOC < 420g/ltr.) in top quality. Easy and safe to apply. High gloss clearcoat surface. Optimum drying after force and room temperature drying. MR 2:1, 2K-HS hardener Thinner: acrylic thinner	6 x 1 l 4 x 5 l	811190000 811170000

Härter · *Hardener*

		VPE/Unit	Art. Nr.	
RELOCRYL Acryl-Härter extra kurz	**RELOCRYL Acryl-Härter** extra fast	12 x 250 ml 6 x 1 l	810570000 810590002	
RELOCRYL Acryl-Härter kurz	**RELOCRYL Acryl-Härter** fast	12 x 250 ml 6 x 500 ml 6 x 1 l 4 x 2,5 l	810570001S 810580001S 810590000 810680002S	
RELOCRYL Acryl-Härter normal	**RELOCRYL Acryl-Härter** normal	6 x 500 ml 6 x 1 l 4 x 2,5 l	811030000S 810590001S 810680001S	**Neu!**
RELOCRYL 2K-HS-Härter kurz	**RELOCRYL 2K-HS-Härter** fast	6 x 500 ml 4 x 2,5 l	811130000 810600001	
RELOCRYL 2K-HS-Härter normal	**RELOCRYL 2K-HS-Härter** normal	6 x 500 ml 4 x 2,5 l	810640000S 810630000	

Verdünnung · *Thinner*

		VPE/Unit	Art. Nr.
RELOCRYL Acryl-Verdünnung	**RELOCRYL Acryl-Verdünnung**	6 x 1 l 4 x 5 l	810770000 810780000

Reiniger · *Cleaner*

		VPE/Unit	Art. Nr.	
RELO Silikonentferner	**RELO Silikonentferner** Silicon remover	6 x 1 l 4 x 5 l	811510000 811550000	**Neu!**

Steinschlagschutz · *Stone chip underseal*

		VPE/Unit	Art. Nr.	
RELO Steinschlagschutz UBS Dauerhafter Rostschutz für Fahrzeugböden, Einstieg- und Radkästen. Aufgrund der sehr guten Antidröhnwirkung ist das Produkt auch für Kofferraum, die Motorhaube usw. geeignet. Ergiebigkeit: 2 m² / l (bei 500 µm). Überlackierbar, Spritzware	**RELO Steinschlagschutz UBS** Anti-stone chip compound. Permanent anti-corrosive protection for vehicle underbody, thresholds, wheel castings, etc. In particular, its excellent anti-drum effect makes this product ideally suited to be used on engine bay, luggage boot, etc. Spreading rate: 2 m² / l (at 500 µm). overcoatable, spraying quality			
hellgrau	light grey	12 x 1 l	810810000	
schwarz	black	12 x 1 l	810820000	
weiß	white	12 x 1 l	810840000	-Auslauf-

Notizen · *Notes*



Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

der Lackindustrie in der vom Bundeskartellamt zum 01. Januar 2018 genehmigten Empfehlung

I. Geltungsbereich

1. Unsere nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind nur für die Anwendung gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB bestimmt. Gegenüber Verbrauchern finden sie keine Anwendung.
2. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Angebote sind freibleibend, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
3. Nebenabreden, Änderungen und Abweichungen von diesen Bedingungen sollen schriftlich vereinbart werden.

II. Preise

1. Die vereinbarten Preise gelten zuzüglich der am Liefertag geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Für die Berechnung sind die von uns ermittelten Gewichte, Stückzahlen und Mengen maßgebend, wenn der Käufer nicht unverzüglich nach Ablieferung widerspricht.

III. Anwendungstechnische Beratung

1. Soweit wir Beratungsleistungen erbringen, geschieht dies nach bestem Wissen und ist unverbindlich. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der gelieferten Waren befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Dies gilt insbesondere, wenn Verdünnungen, Härter, Zusatzlacke oder sonstige Komponenten beigemischt werden, die nicht von uns bezogen wurden.

IV. Lieferung

1. Der Käufer hat die Ware zum vereinbarten Liefertermin oder, falls ein Liefertermin nicht verbindlich vereinbart wurde, unverzüglich nach Mitteilung der Bereitstellung am Erfüllungsort gem. Abs. IX. 1 abzuholen. Gerät der Käufer mit der Annahme der Ware in Verzug, sind wir berechtigt, sie nach eigener Wahl auf Kosten des Käufers zu versenden oder – sofern nicht anders möglich, notfalls auch im Freien – zu lagern. Wir haften in diesem Fall nicht für den zufälligen Untergang, den Verlust oder eine Beschädigung der Waren. Wird die Ware durch uns gelagert, sind wir berechtigt, die Ware nach Ablauf einer Woche nach Eintritt des Annahmeverzuges in Rechnung zu stellen und Zahlung zu verlangen.
2. Sofern abweichend von Abs. 1 vereinbart ist, dass wir zur Versendung der Ware verpflichtet sind, erfolgen der Transport auf Kosten des Käufers und die Wahl der Transportmittel sowie des Transportweges nach unserem Ermessen, es sei denn, der Käufer hat uns hierzu eine besondere Anweisung erteilt. Die Gefahr geht in dem Zeitpunkt über, in dem die Ware von uns dem Frachtführer übergeben wird.
3. Dem Käufer zumutbare Teillieferungen sind zulässig.
4. Erhebliche, unvorhersehbare sowie von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen, Lieferfristenüberschreitungen oder Lieferausfälle von unseren Lieferanten sowie z.B. Betriebsunterbrechungen aufgrund von Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen oder Fälle höherer Gewalt bei uns und unseren Unterlieferanten verlängern die Lieferzeit um die Dauer des Leistungshindernisses, soweit sie für die Lieferfähigkeit der Ware von Bedeutung sind. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Käufer unverzüglich mit. Wird hierdurch die Lieferung um mehr als einen Monat verzögert, sind sowohl der Käufer als auch wir unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen berechtigt, hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten. Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Käufers für den Fall der Lieferstörung aufgrund eines von uns zu vertretenen Umstands bleibt unberührt.
5. Erfolgt die Lieferung in Leihbehältern, so sind diese innerhalb von 90 Tagen nach Empfang der Lieferung restentleert und frachtfrei zurückzusenden. Verlust und Beschädigung einer Leihverpackung geht zu Lasten des Käufers, wenn dies von ihm zu vertreten ist. Leihverpackungen dürfen nicht anderen Zwecken oder zur Aufnahme anderer Produkte dienen. Sie sind lediglich für den Transport der gelieferten Ware bestimmt. Beschriftungen dürfen nicht entfernt werden.
6. Einwegverpackungen werden nicht von uns zurückgenommen. Stattdessen nennen wir dem Käufer einen Dritten, der die Verpackungen entsprechend der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einem Recycling zuführt.

V. Zahlung

1. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug zu zahlen. Rechtzeitige Zahlung ist nur dann erfolgt, wenn wir über das Geld mit Wertstellung am Fälligkeitstage auf dem von uns angegebenen Konto verfügen können.
2. Bei Zahlungsverzug sind vom Käufer Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen.
3. Die Hergabe von Wechseln ist keine Barzahlung und nur mit unserer vorherigen Zustimmung zahlungshalber zulässig. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers.
4. Zurückbehaltung und Aufrechnung durch den Käufer sind ausgeschlossen, es sei denn, die zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechts oder zur Aufrechnung gestellte Forderung ist unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entstammt demselben Vertragsverhältnis.
5. Die Nichtbezahlung fälliger Rechnungen oder andere Umstände, welche auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers nach Vertragsabschluss schließen lassen, berechtigen zur sofortigen Fälligstellung aller unserer Forderungen, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in laufende Rechnung aufgenommen sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Kaufpreisforderungen gelten trotz Zahlung solange als nicht erloschen, als eine von uns in diesem Zusammenhang übernommene wechselmäßige Haftung – wie zum Beispiel im Rahmen eines Scheck-Wechsel-Verfahrens – fortbesteht.
2. Eine Verarbeitung oder Vermischung nimmt der Käufer für uns vor, ohne dass hieraus für uns eine Verbindlichkeit entsteht. Für den Fall der Verarbeitung oder Vermischung mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen, überträgt der Käufer schon jetzt zur Sicherung unserer Forderungen auf uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Sachen mit der Maßgabe, dass der Käufer die neue Sache für uns verwahrt.
3. Der Käufer ist berechtigt, über die Erzeugnisse im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung mit uns rechtzeitig nachkommt.
4. Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren zur Sicherung an uns ab.
Verbindet oder vermischt der Käufer die gelieferte Ware entgeltlich mit einer Hauptsache Dritter, so tritt er bereits jetzt seine Vergütungsansprüche gegen den Dritten bis zur Höhe des Rechnungswertes der gelieferten Ware zur Sicherung an uns ab. Wir nehmen diese Abtretungen an.
5. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Waren und über die an uns abgetretenen Forderungen zu geben, sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.
6. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware sorgfältig zu verwahren und auf eigene Kosten gegen Abhandenkommen und Beschädigung zu versichern. Er tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen hierdurch im Voraus an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.
7. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 v. H., so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
8. Das Recht des Käufers zur Verfügung über die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Erzeugnisse sowie zur Einziehung der uns abgetretenen Forderungen erlischt, sobald er die Zahlung einstellt und/oder in Vermögensverfall gerät. Treten diese Voraussetzungen ein, sind wir berechtigt, unter Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts ohne Nachfristsetzung oder Ausübung des Rücktritts die sofortige einstweilige Herausgabe der gesamten unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verlangen.
9. Soweit der Eigentumsvorbehalt nach dem Recht des Landes, in dem sich die gelieferte Ware befindet, nicht wirksam sein sollte, hat der Käufer auf unser Verlangen eine gleichwertige Sicherheit zu bestellen. Kommt er diesem Verlangen nicht nach, können wir ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungsziele sofortige Bezahlung sämtlicher offenen Rechnungen verlangen.

VII. Mängelansprüche

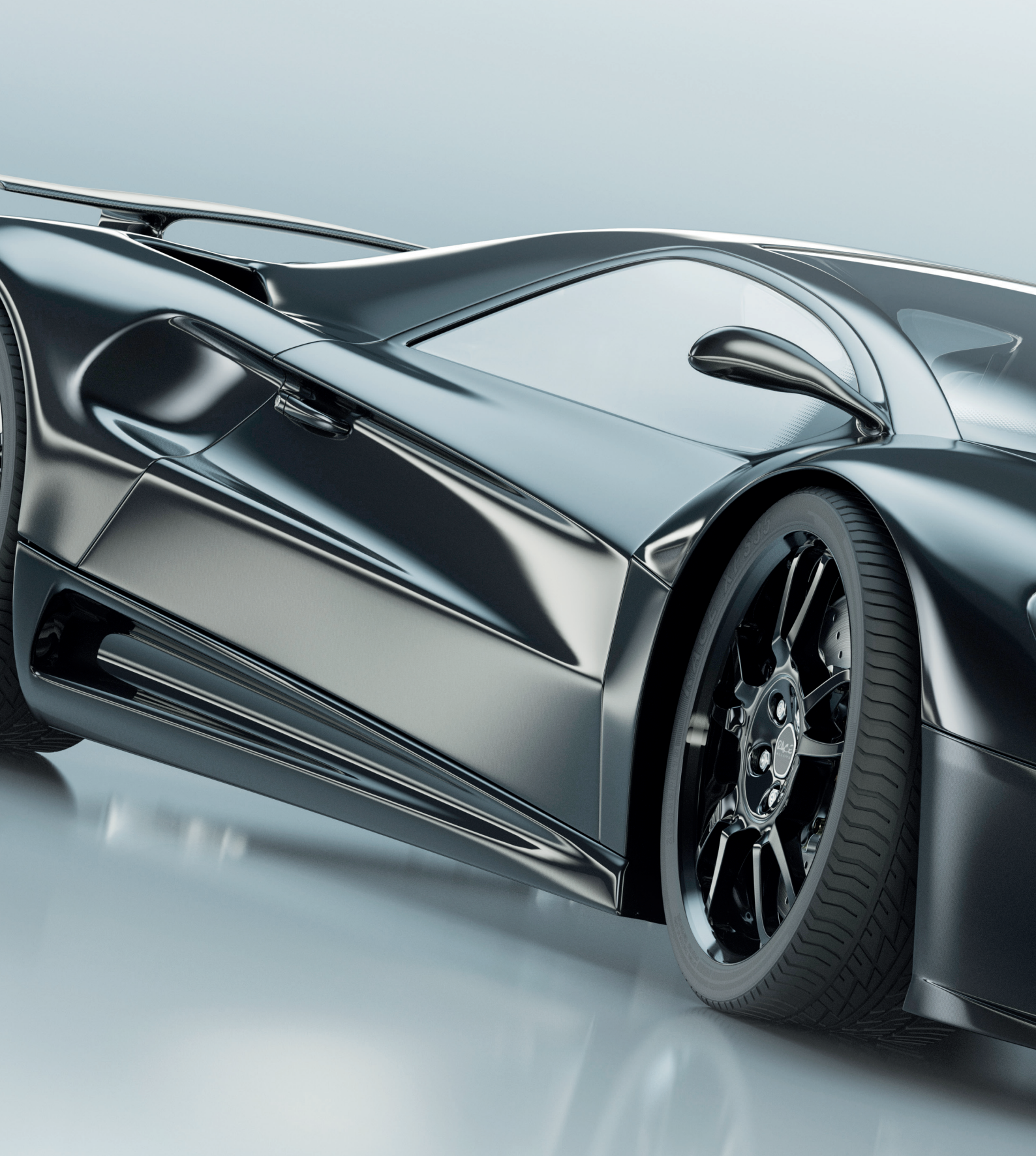
1. Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach deren Empfang auf Mängel zu untersuchen.
2. Mängel sind unverzüglich nach Empfang schriftlich anzuzeigen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, ist er ebenfalls unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige muss schriftlich erfolgen und hat Art und Ausmaß des Mangels genau zu bezeichnen.
3. Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren und uns die Möglichkeit der sofortigen Untersuchung zu geben, wenn er Mängel an den von uns gelieferten Produkten geltend machen will.
4. Bei der Nacherfüllung sind wir nach unserer Wahl zu Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt.
5. Im Falle der Mängelbeseitigung tragen wir alle zu diesem Zweck erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
6. Für den Ersatz von Mangelfolgeschäden haften wir nur, wenn wir für die Entstehung des Mangels durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten (mit)verantwortlich sind.
7. Sind wir zur Mängelbeseitigung bzw. Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben oder schlägt ansonsten die Mängelbeseitigung bzw. Ersatzlieferung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.
8. Im Falle des Unternehmerrückgriffs (§ 445a BGB) wird vermutet, dass zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs auf den Käufer Mängel nicht vorhanden waren, wenn der Käufer nach Abs. VII. 2. (Satz 1) pflichtgemäß untersucht, jedoch keine Mängel angezeigt hat, es sei denn, diese Vermutung ist mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar.
9. Macht der Käufer Rückgriffsansprüche geltend, muss er sich uns gegenüber so behandeln lassen, als habe er alle gesetzlich zulässigen vertragsrechtlichen Möglichkeiten gegenüber seinem Vertragspartner (z.B. Verweigerung der Nacherfüllung wegen Unverhältnismäßigkeit oder Beschränkung des Aufwendungsersatzes auf einen angemessenen Betrag) umgesetzt.
10. Wir sind berechtigt, Rückgriffsansprüche des Käufers mit Ausnahme der Ansprüche auf Neulieferung der Ware abzulehnen, sofern wir dem Käufer für den Ausschluss seiner Rechte einen gleichwertigen Ausgleich einräumen. Für den Ersatz von Mangelfolgeschäden haften wir nur, wenn wir für die Entstehung des Mangels durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten (mit)verantwortlich sind.
11. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, ohne dass ein Ausgleich einzuräumen ist, es sein denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

VIII. Haftung

1. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind alle weitergehenden Ersatzansprüche des Käufers gegen uns und unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an den gelieferten Waren selbst entstanden sind.
2. Die in der vorangegangenen Ziff. 1. und im Übrigen in diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen enthaltenen Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, oder infolge einer übernommenen Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie oder nach den Vorschriften insbesondere des Produkthaftungsgesetzes eine Haftung unsererseits zwingend vorgeschrieben ist. Das gleiche gilt im Falle einer Pflichtverletzung unsererseits, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, wobei unsere Haftung jedoch auf den Ersatz der typischen, vorhersehbaren Schäden beschränkt ist.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Sonstiges

1. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung oder aus dem Einzelvertrag ist unsere jeweilige Versandstelle, für die Zahlung unser Sitz.
2. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl unser Sitz oder der allgemeine Gerichtsstand des Käufers. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Urkunden-, Wechsel- oder Scheckprozess.
Der Käufer ist verpflichtet, uns mit einer angemessenen Fristsetzung zur Ausübung unseres Wahlrechts aufzufordern.
3. Auf die Vertragsbeziehungen mit unseren Kunden ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
4. Daten des Käufers werden von uns nur insofern sowie im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist.



RELO • Postfach 11 32 • D-84049 Essenbach
Tel. +49(0)87 03 / 922-0 • Fax +49(0)8703 / 922-100

Art. Nr. 252550008
4 016176 527179